



ETHIK KODEX



magnesita



1

ZIELSETZUNG DES KODEX

1.1

Stärkung der Transparenz zwischen dem Unternehmen (definiert als MAGNESITA und alle seine Tochtergesellschaften), seinen Mitarbeitern und sonstigen Dritten im Hinblick auf die Erwartungen an das persönliche Verhalten in der Arbeitsumgebung.

1.2

Eindeutige Definition der Regeln, Vorschriften und der Verantwortlichkeiten von Mitarbeitern und des Unternehmens, um Missverständnisse zu vermeiden.

1.3

Verbesserung der Arbeitsumgebung durch Kommunikation der Anforderungen und Bedingungen, die für Mitarbeiter gelten.

1.4

Wahrung und Verbesserung des Firmenimages von MAGNESITA zur Sicherstellung von Vertrauen und Respekt seitens Investoren, Aktionären, Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft in Bezug auf die Unternehmenspolitik von MAGNESITA.



2

GELTUNGSBEREICH

2.1

Dieser Kodex soll als Orientierungshilfe und zur Formalisierung des erwarteten Verhaltens und Benehmens innerhalb der verschiedenen Beziehungsebenen der geschäftlichen Aktivitäten unseres Unternehmens dienen

2.2

Dieser Kodex gilt für alle Beschäftigten, Drittparteien (Einzelpersonen und Unternehmen, die Leistungen für und im Auftrag von MAGNESITA erbringen), Berater und Führungskräfte und regelt deren Interaktion mit Lieferanten, Kunden und anderen gesellschaftlichen Akteuren in aller Welt.



3

VERPFLICHTUNGEN VON MAGNESITA

3.1

MAGNESITA erkennt an, dass jeder Mensch ein Recht auf seine Individualität, den Schutz seiner persönlichen Daten und auf eine faire, respektvolle und würdevolle Behandlung hat.

3.2

Die Geschäftspraxis von MAGNESITA ist von

Rechtschaffenheit und Achtung der Menschenwürde gekennzeichnet. MAGNESITA erkennt die eigene Verantwortung bezüglich der Achtung der Menschenrechte im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Universalen Erklärung der Menschenrechte durch unsere Mitarbeiter und durch Dritte im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten unter Beachtung der deutschen Gesetzgebung an. MAGNESITA duldet keinerlei Diskriminierung von Mitarbeitern oder durch Mitarbeiter, Lieferanten oder Kunden aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, körperlicher Verfasstheit oder aus sonstigen Gründen.

3.3

MAGNESITA duldet keinerlei Formen respektlosen Verhaltens gegenüber Mitarbeitern, Dritten und Beratern wie z. B. sexuelle Belästigung, anmaßendes Verhalten oder Misshandlung. Mobbing wird ebenfalls unter keinen Umständen geduldet, wie auch in der Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobbing“ festgelegt. Jeder Mensch ist mit Respekt, würdevoll und fair zu behandeln.

3.4

MAGNESITA verpflichtet sich, durch kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitssicherheit, einschließlich der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen, einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Magnesita bemüht sich, für Mitarbeiter, die auf Grund

von Arbeitsunfällen oder Berufserkrankungen nicht mehr voll einsatzfähig sind, angemessene Schonarbeitsplätze zu schaffen.

3.5

MAGNESITA verbürgt sich für die Achtung der Menschenrechte und duldet keinerlei Formen von Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit auf seinem Firmengelände und auf den Firmengeländen seiner Lieferanten oder Kunden.



4 VERTRAULICHE ODER RELEVANTE INFORMATIONEN

4.1

Die Offenlegung vertraulicher Informationen, die Eigentum von MAGNESITA sind oder MAGNESITA betreffen, ist ohne entsprechende Genehmigung untersagt. Näheres hierzu ist in der Gesamtbetriebsvereinbarung „Informationssicherheit“ geregelt. Als vertrauliche Informationen gelten u. a. Geschäftsgeheimnisse, Informationen bezüglich geistigem oder gewerblichem Eigentum, Vermarktungsstrategien, Umsätzen oder Produkten, Systeme, Verfahren, Formeln, Quellcodes, Informationen zu Ausgangsprodukten, Daten, Computerprogramme, geschäftliches oder gewerbliches Know-how, Forschungsergebnisse, Entwicklun-

gen, Methoden, angewandte Entwürfe und Techniken, Absatzmethoden, Informationen zu Personalbeschaffung, Vertriebspartnern, Kunden und Lieferanten, Informationen zu Geschäftsführung und Finanzen, Informationen zu Rohmaterialien und deren physischen Eigenschaften, geschäftliche Informationen bezüglich Kosten, Verbrauchsmengen und sonstigen Kennziffern und/oder sonstige Informationen bezüglich Herstellung, Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung von MAGNESITA-Produkten, einschließlich und insbesondere schützenswerte geschäftliche Informationen bezüglich Verträgen und Vertragsleistungen.

4.2

Alle Mitarbeiter, Lieferanten, Berater und Führungskräfte, die Zugang zu vertraulichen Informationen haben, sind zur Einhaltung dieses Kodex und der Vertraulichkeitsvorschriften gemäß ihren jeweiligen Arbeits bzw. Dienstverträgen, der Richtlinie zur Informationssicherheit sowie sonstigen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften oder Grundsätzen verpflichtet.

4.3

Vertrauliche Informationen, die von MAGNESITA bislang nicht offengelegt wurden und zu denen alle Mitarbeiter, Lieferanten, Berater und Führungskräfte Zugang haben, müssen geschützt werden. Lediglich der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer und der Investor Relations Officer dürfen Informationen nach außen weitergeben. Anfragen

seitens Finanzanalysten, Investoren und Aktionären sind an die Finanzabteilung und die Abteilung Investor Relations weiterzuleiten. Für die vorab genehmigte Offenlegung von Informationen, die unmittelbar mit den Aktivitäten von MAGNESITA zusammenhängen (z. B. die Veröffentlichung des Social Balance Report), ist die Abteilung Communications zuständig.

4.4

Alle medienbezogenen Angelegenheiten, einschließlich Informations- und/oder Interviewanfragen, sind an die Abteilung Communications weiterzuleiten. Ausnahmen von dieser Regel können sich für Betriebsräte in Ausübung ihres Betriebsratsmandates ergeben.

5 INTERESSENKONFLIKTE



5.1

Definition Ethik-Komitee

Das globale Ethik-Komitee setzt sich zusammen aus

- dem globalen Leiter des Personalwesens
- dem globalen Leiter der Rechtsabteilung

Das lokale Ethik-Komitee setzt sich zusammen aus

- dem lokalen Leiter des Personalwesens
- dem lokalen Leiter der Rechtsabteilung
- dem Betriebsratsvorsitzenden des jeweils betroffenen Standortes

- dem Werksleiter des jeweils betroffenen Standortes

In allen Fällen, die die in diesem Kodex enthaltene Antikorruptionsrichtlinie betreffen, ist das globale Ethik-Komitee zuständig, welches über die unten aufgeführten Beschwerdekanaäle unterrichtet wird. Dieses kann dann das jeweils zuständige lokale Ethik-Komitee unterrichten und mit einbeziehen. Für alle anderen Fälle ist das lokale Ethik-Komitee zuständig.

5.1

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die persönlichen Interessen oder finanziellen Privatinteressen einer Person mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder das Urteilsvermögen oder das Handeln von Mitarbeitern oder Vertretern bei der Ausübung ihrer Aufgaben beeinflussen.

5.2

Mitarbeiter und Führungskräfte dürfen ohne ordnungsgemäße Genehmigung des globalen Ethik-Komitee weder persönlich noch über Familienmitglieder Anteile an konkurrierenden Geschäftspartnern, Dienstleistern, Lieferanten oder Wettbewerbern von MAGNESITA erwerben oder Geschäftsbeziehungen mit selbigen aufnehmen, die im Wettbewerb mit den Geschäften von Magnesita stehen.

5.3

Mitarbeiter dürfen entsprechend ihrer vertraglichen Vereinbarungen keine anderen Aktivitäten ausüben, die zulasten ihrer Arbeitszeit

für MAGNESITA gehen, sofern keine ausdrückliche Zustimmung von Magnesita vorliegt

5.4

Die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen am Arbeitsplatz sowie die Veranstaltung von Lotterien ohne ordnungsgemäße Genehmigung des Ethik-Komitees sind untersagt.



6

GESCHENKE, REISEN, UNTERHALTUNG UND BEWIRTUNG

6.1

Als Faustregel gilt, dass Geschenke weder angenommen noch angeboten werden dürfen.

6.1.1

Als Geschenke gelten alle Gegenstände, die für Sie oder für die Person, der das Geschenk angeboten wird, einen Marktwert besitzen. Werbeartikel mit geringem oder keinem Marktwert, auf denen das Logo des anbietenden Unternehmens abgebildet ist und die als Werbematerialien verwendet werden, gelten nicht als Geschenke. Zu solchen Artikeln gehören Werbematerialien für Büro Zwecke wie z. B. Kugelschreiber, Bleistifte, Mauspads, Tagesplaner, Kalender und Notizblöcke. Beachten Sie, dass Artikel, die als Werbematerialien dienen und das Logo des

Unternehmens aufweisen, auch dann als Geschenke gelten, wenn sie einen nennenswerten Marktwert besitzen. Es gelten dementsprechend 6.1.2 und 6.1.3.

6.1.2

Erhaltene Geschenke müssen formell der Abteilung Communications (in Brasilien) oder der Abteilung People and Management (in anderen Ländern) übergeben werden, damit sie versteigert werden können und der Erlös für wohltätige Zwecke gespendet werden kann.

6.1.3

Geschenke, die im Namen von MAGNESITA angeboten werden, müssen vorab von der Abteilung People and Management und vom globalen Ethik-Komitee genehmigt werden.

6.2

Mitarbeiter und Vertreter von MAGNESITA sollten keine Unterhaltungs- und Bewirtungsleistungen über den in der Referenzliste für Unterhaltung und Bewirtung (Reisekostenrichtlinie) angegebenen Betrag hinaus annehmen oder unterbreiten. Die Referenzliste muss vom globalen Ethik-Komitee genehmigt werden. Alle Geschenke, Reisen, Unterhaltungs- oder Bewirtungsleistungen, die Amtsträgern angeboten oder übergeben werden oder deren Kosten übernommen werden, gelten als Ausnahmen, die im Voraus einer Genehmigung durch das globale Ethik-Komitee bedürfen. Bei privaten Unternehmen und deren Vertretern genügt eine Genehmigung durch ein Mitglied des Unternehmensvorstandes.



8

UNTERNEHMENSRESSOURCEN

8.1

Die Verwendung von MAGNESITA-Ressourcen für private Zwecke ist untersagt, sofern der Arbeitsvertrag oder andere aktuelle Richtlinien, insbesondere die Gesamtbetriebsvereinbarung „Informationssicherheit“ keine anderslautenden Regelungen enthalten. Als MAGNESITA-Ressourcen gelten u.a. Computer- und Telekommunikationsanlagen, Büromaterialien, Fahrzeuge usw.

8.2

Ausweise und Zugriffsdaten (Namensschilder, Passwörter usw.), die von MAGNESITA bereitgestellt wurden, sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie dürfen daher nicht mit anderen Personen geteilt werden.



9

VERTRETUNG

9.1

Nur Personen, die vom Global Vice-President entsprechend autorisiert wurden, dürfen

6.3

Mitarbeiter dürfen Einladungen Dritter zu externen Veranstaltungen im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung bei Magnesita (Reisen, Konferenzen, Schulungen, Networking-Veranstaltungen) und zu von Dritten finanzierten Unternehmensveranstaltungen nur dann annehmen, wenn die Teilnahme an solchen Veranstaltungen im Interesse von MAGNESITA liegt und von einem Mitglied des Unternehmensvorstandes oder dem zuständigen Vorgesetzten genehmigt wurde.



7

UNTERNEHMENSEIGENTUM

7.1

Alle Ergebnisse der Arbeit von Angestellten, Gebrauchsmuster, Verbesserungen (einschließlich Verbesserungen an geistigem Eigentum und technischer Verbesserungen), Erfindungen und Geräte sind Eigentum von MAGNESITA. MAGNESITA besitzt das ausschließliche Recht auf Nutzung, Patentierung und Eintragung als Handelsmarke. Selbiges gilt für alle von MAGNESITA erstellten Materialien wie beispielsweise Korrespondenz (einschließlich E-Mails), Verträge, Berichte, Präsentationen, Produktrezepturen usw. In Bezug auf Erfindungen und Verbesserungen gelten das Arbeitnehmererfindergesetz sowie die Betriebsvereinbarung „Betriebliches Vorschlagwesen“.

MAGNESITA auf Foren, bei politischen Verhandlungen, in sozialen Online-Netzwerken oder gegenüber der Presse vertreten. MAGNESITA erwartet, dass sich seine Mitarbeiter auf dem Firmengelände von MAGNESITA angemessen verhalten. Dies schließt auch das Tragen von dem Arbeitsplatz angemessener Kleidung ein.

10 KUNDEN

10.1

MAGNESITA strebt stets eine langfristige Zusammenarbeit mit allen seinen Kunden an. Daher ist es von großer Bedeutung, dass lückenlos genaue und aktuelle Aufzeichnungen über alle Kunden geführt werden.

10.1.1

Alle neuen Kunden müssen in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien von MAGNESITA erfasst werden.

10.1.2

Die Bestimmungen dieser Richtlinien müssen von allen Personen, auf die dieser Kodex anwendbar ist, strengstens eingehalten werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Erfassung von Kunden, die als Regierungseinrichtungen im Sinne von Punkt 14.7 dieses Kodex gelten.

10.1.3

Örtliche gesetzliche Vorschriften, die Verkäufe an öffentliche Einrichtungen regeln, z. B. Vorschriften bezüglich Verträgen und öffentlichen Ausschreibungen, müssen strengstens eingehalten werden. Ausnahmen sind inakzeptabel, sofern nicht anderweitig gesetzlich geregelt.

10.2

Die Nutzung falscher oder irreführender Informationen zum Zweck des Verkaufs oder der Vermarktung von MAGNESITA-Produkten oder zu sonstigen Zwecken ist strengstens untersagt.

11 LIEFERANTEN

11.1

Wir streben jederzeit die Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die dieselben ethischen Standards wie MAGNESITA sowie alle geltenden gesetzlichen Vorschriften einhalten.

11.2

Die Auswahl und Beauftragung von Lieferanten obliegt allein dem Supply-Team und muss auf der Grundlage transparenter technischer, professioneller und finanzieller Kriterien erfolgen. Dabei sind stets die in den Vorgaben dieses Kodex dargelegten Interessen von MAGNESITA zu berücksichtigen.

11.3

Alle Lieferanten, die als Regierungseinrichtungen im Sinne von Punkt 14.7 dieses Kodex gelten, müssen erfasst und dem Ethik-Komitee gemeldet werden.

11.4

Das Supply-Team muss diesen Kodex allen Lieferanten von MAGNESITA zugänglich machen.



12

RECHTLICHE ASPEKTE

12.1

Das Management und die Führungskräfte von MAGNESITA müssen stets auf dem aktuellen Stand über das geltende Recht bezüglich ihrer Aktivitäten sowie über die internen Regeln und Richtlinien von MAGNESITA sein. Bei etwaigen Unstimmigkeiten zwischen geltendem Recht und diesem Kodex dürfen Maßnahmen erst nach Absprache mit der Rechtsabteilung und dem Ethik-Komitee ergriffen werden. Die Auslegung des Gesetzes ins maßgeblich. Jegliche Änderungen am Inhalt der Betriebsvereinbarung „Ethikkodex“ unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung.

12.2

Die Auswahl und Beauftragung von Lieferanten obliegt allein dem Supply-Team und muss auf der

Grundlage transparenter technischer, professioneller und finanzieller Kriterien erfolgen. Dabei sind stets die in den Vorgaben dieses Kodex dargelegten Interessen von MAGNESITA zu berücksichtigen.

12.3

Angestellte oder Führungskräfte von MAGNESITA, die Kenntnis davon oder den begründeten Verdacht haben, dass andere Angestellte, Führungskräfte, Berater, Lieferanten oder Geschäftspartner von MAGNESITA im Rahmen ihrer Auftragserfüllung oder Arbeit für MAGNESITA gegen geltendes Recht verstoßen haben, sollen solche Verstöße an ihren unmittelbaren Vorgesetzten melden. Kann ein Verstoß aus vernünftigen Gründen nicht an den unmittelbaren Vorgesetzten gemeldet werden, so soll der Verstoß über einen der in Punkt 14.4 genannten Kanäle dem Ethik-Komitee gemeldet werden.



13

UMWELT UND GESELLSCHAFT

13.1

Als Beitrag zur gesellschaftlichen Entfaltung der Regionen, in denen MAGNESITA aktiv ist, strebt MAGNESITA die Förderung von Kultur-, Sport-, Bildungs- und Umweltprojekten an.

13.2

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz liegen MAGNESITA in besonderer Weise am Herzen. MAGNESITA strebt die Entwicklung und Bereitstellung wiederverwertbarer natürlicher Ressourcen sowie umweltfreundlicher, gebrauchssicherer und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen an.

13.3

Alle Angestellten müssen ihre Tätigkeiten und Aufgaben in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Industrienormen bezüglich Arbeitssicherheit und Umweltschutz ausführen.

13.4

MAGNESITA verpflichtet sich, bei der Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Risikoregionen verantwortungsvolle Beschaffungsmethoden zu fördern. Wir verpflichten uns, sämtliche Handlungen, die zur Finanzierung von Konflikten beitragen, zu unterlassen sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien aus Konfliktregionen umzusetzen.



14

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

14.1

MAGNESITA strebt allerhöchste ethische Standards im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten an und duldet daher keinerlei Formen von Korruption. Alle Personen, auf die dieser Kodex anwendbar ist, sind an die in dieser Richtlinie festgehaltenen Vorschriften gebunden, unabhängig von der Region oder den örtlichen Gepflogenheiten. Jede beabsichtigte Handlung, die möglicherweise eine Ausnahme von diesen Standards darstellt, muss vorab schriftlich vom Ethik-Komitee genehmigt werden.

14.2

MAGNESITA erwartet, dass alle Personen, auf die dieser Kodex anwendbar ist, alle machbaren und erforderlichen Schritte einleiten, um Verstöße gegen diese Richtlinien zu vermeiden und ggf. geeigneten Rat einzuholen. MAGNESITA duldet keinerlei Formen von Vergeltung gegenüber Personen, die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß oder sonstige Bedenken hinsichtlich dieser Antikorruptionsrichtlinie

oder sonstiger in diesem Kodex geregelter Angelegenheiten melden.

14.3

Das globale Ethik-Komitee von MAGNESITA ist für diese Antikorruptionsrichtlinie sowie alle damit zusammenhängenden Maßnahmen und Verfahren zuständig.

14.4

Bei Fragen, Bedenken und/oder Meldungen zu Korruptionsthemen können sich Mitarbeiter und sonstige Personen, auf die diese Antikorruptionsrichtlinie anwendbar ist, jederzeit an das globale Ethik-Komitee wenden. Mitteilungen an das globale Ethik-Komitee können über folgenden Kanäle kommuniziert werden; falls gewünscht auch anonym:

-E-Mail: magnesita@expolink.co.uk

-Internet: www.expolink.co.uk/magnesita

-Telefon: Deutschland: 0800 182 3246;

Beachten Sie bitte, dass Sie bei Anwahl der obigen Rufnummern unter Umständen mit einer englischsprachigen Telefonvermittlung verbunden werden. Sollte Englisch nicht ihre bevorzugte Sprache sein, können Sie einfach in Ihrer Sprache sprechen. Es wird dann automatisch ein Dolmetscher hinzugezogen.

14.5

MAGNESITA duldet keinerlei Formen von

Korruption. Dazu gehören z. B. Angebot, Vereinbarung, Zusicherung oder Zahlung von Bestechungsgeldern (auch indirekt) oder anderen Dingen von Wert an Amtsträger, um sich unangemessene Vorteile zu sichern oder Geschäftsbeziehungen anzubahnen oder aufrechtzuerhalten, sowie die Veruntreuung von Geldern, Eigentum oder Geschäftschancen oder die missbräuchliche Verwendung von Unternehmenswerten. Dies gilt jeweils unabhängig von der Region oder den örtlichen Gepflogenheiten. Die vorstehende Definition schließt andere Definitionen von Korruption nach geltendem Recht nicht aus.

14.5.1

Korruption erschöpft sich nicht nur in Bestechungsgeldern. Auch das Angebot anderer „Dinge von Wert“ an Amtsträger kann einen Korruptionsfall darstellen. Grundsätzlich gelten als „Dinge von Wert“ alle Dinge, die für die Person, der sie angeboten oder übergeben werden, einen Wert besitzen, darunter:

- Sachgeschenke
- Bewirtung
- Gegenleistungen
- Zahlungen
- Anstellungen
- Reise und Unterhaltung usw.



15

BETRUG, DIEBSTAHL UND ÄHNLICHE VERGEHEN

15.1

Bei Diebstählen, betrügerischen Handlungen oder anderen Vermögensdelikten in Bezug auf MAGNESITA-Eigentum, die von Mitarbeitern, Beratern, Führungskräften oder sonstigen Dritten allein oder gemeinsam mit anderen begangen werden, wird den betreffenden Personen seitens MAGNESITA fristlos aus wichtigem Grund gekündigt.

15.2

Bei jedem Verdacht bezüglich Diebstahls, betrügerischer Handlungen oder anderer Vermögensdelikte in Bezug auf MAGNESITA-Eigentum wird eine vorläufige Untersuchung zur Ermittlung der tatsächlichen Umstände durchgeführt. Der Untersuchungsbericht wird dem lokalen Ethik-Komitee zur Auswertung vorgelegt, das dann über ein angemessenes Vorgehen entscheidet. MAGNESITA kann (sofern es nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist) Diebstähle, betrügerische Handlungen oder andere illegale Übergriffe auf MAGNESITA-Eigentum den zuständigen Behörden melden, je nach Art des untersuchten Vorfalls und je nach den zu sammengetragenen Informationen.

15.3

Als "Betrug" gilt jede falsche, irreführende oder in betrügerischer Absicht getätigte Aussage oder vorgenommene Handlung, die darauf abzielt, sich auf ungesetzliche Weise einen Vorteil zu verschaffen oder Geld oder Eigentum anzueignen, mit welchen Mitteln auch immer. Dazu gehören u. a. Aussagen oder Handlungen, die eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, Falschdarstellung, falsche oder irreführende Aussage, Unterschlagung oder Unterlassung, Urkundenoder Dokumentenfälschung oder Nutzung falscher oder irreführender Angaben darstellen. Die vorstehende Definition schließt andere Definitionen von Betrug nach geltendem Recht nicht aus.

15.3.1

Beispiele für Betrug:

- Missbrauch von Krankschreibungen. Dazu gehören z. B. Krankmeldungen trotz guter körperlicher und geistiger Verfassung.
- Fälschung oder Manipulation von medizinischen Bescheinigungen.
- Fälschung von Arbeitszeitbelegen.
- Aufgabe oder Durchführung von oder wissenschaftliche Hilfestellung bei betrügerischen Bestellungen.
- Anforderung oder Annahme von Reisekostenerstattungen für privat verursachte Kosten.
- Fälschung, Manipulation oder Zurückhaltung von Quittungen.

- Manipulation, Beschädigung, Vernichtung oder Fälschung von Unterlagen oder Aufzeichnungen.
- Annahme oder Gewährung persönlicher Vorteile gegenüber Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.
- Erstellung, Abgabe oder Verwendung fiktiver Gehaltsabrechnungen oder Zahlungsanforderungen.
- Künstliche Überhöhung, Fälschung, Erfindung oder wissentliche Überbewertung von Aufwendungen, Kosten oder Preisen.

15.4

Diebstahl schließt die Entnahme von MAGNESITA-Vermögen oder Vermögensdelikten in Bezug auf MAGNESITA-Eigentum ein. Diese Definition schließt allgemeinere Definitionen von Diebstahl nach geltendem Recht nicht aus.

15.4.1

Beispiele für Diebstahl:

- Diebstahl oder ungenehmigte Verwendung von Geldern oder Eigentum von MAGNESITA oder anderen Eigentümern.
- Diebstahl oder ungenehmigte Entnahme von Waren, Werkzeugen oder Ausrüstung.
- Ungenehmigte/r Kauf, Bestellung oder Bezug von Materialien oder Eigentum für eigene Zwecke unter Missbrauch von Ressourcen oder Ansehen von MAGNESITA.
- Diebstahl oder Missbrauch von geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen, -chancen, -plänen oder vertraulichen Informationen oder

Gewährung unberechtigter Zugriffe darauf.

15.5

Andere Übergriffe auf das Eigentum von MAGNESITA wie die unten stehenden Beispiele werden ebenfalls untersucht und unterliegen ggf. Strafen bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung zu MAGNESITA:

- Durchführung privater Aktivitäten während der Arbeitszeit mithilfe von MAGNESITA-Ausrüstung, mit Ausnahme genehmigter Aktivitäten.
- Missbrauch von Geldern, Ansehen oder Eigentum von MAGNESITA.
- Ungenehmigte Entnahme von Ausrüstung, Software oder Büromaterialien von MAGNESITA.
- Annahme oder Gewährung persönlicher Vorteile oder Bereicherungen gegenüber Lieferanten, Kunden oder Joint Ventures von MAGNESITA.
- Ungenehmigte Gewährung von Zugriffen auf Datenbanken, Computer, Computersysteme, Quellcodes oder elektronische Daten von MAGNESITA oder Bereitstellung von Zugriffsdaten und Passwörtern dafür. Näheres hierzu ist in der Betriebsvereinbarung "Informationssicherheit" geregelt.

15.6

Alle unter 15.2.1, 15.3.1 und 15.4.1 genannten Beispiele dienen lediglich der Veranschauli-

chung. Die Aufzählungen sind nicht vollständig und schließen andere illegale Handlungen, die nach diesem Kodex oder nach geltendem Recht Strafen unterliegen können, nicht aus.

16



BUCHHALTUNG

16.1

MAGNESITA verpflichtet sich, alle Transaktionen des Unternehmens genau und unverfälscht in seinen Büchern und Unterlagen wiederzugeben. Zu diesem Zweck müssen alle Transaktionen genau und in ausreichender Detailfülle aufgezeichnet werden. In den Büchern und Unterlagen dürfen keine Informationen vorenthalten werden.

17



SPENDEN UND SPONSORING

17.1

MAGNESITA spendet grundsätzlich nicht für oder an politische Parteien, Wahlkandidaten, Wahlkampagnen oder andere politische Zwecke. Ausnahmen von dieser Bestimmung bedürfen der

Zustimmung des CEO.

17.2

Alle Spenden und Sponsorings von MAGNESITA bedürfen der Zustimmung des CEO. Dies gilt auch für Spenden und Sponsorings, die unter die brasilianischen Gesetze zur Kulturförderung (Rouanet-Gesetz) und Sportförderung und/oder andere nationale, regionale oder kommunale Vorschriften fallen.

17.3

Spenden an gemeinnützige Organisationen und Sponsorings dürfen niemals zu folgenden Zwecken von MAGNESITA oder im Namen von MAGNESITA angeboten, zugesichert, vereinbart oder gewährt werden:

- als Gegenleistung für eine Handlung oder Unterlassung des Begünstigten;
- zum persönlichen Nutzen oder Vorteil eines Amtsträgers;
- zur direkten oder indirekten Anbahnung oder Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen des Unternehmens;
- zur Erlangung eines unangemessenen Vorteils und/oder
- als Aufforderung zu illegalem oder unangemessenem Verhalten oder als Belohnung dafür.

18



ALKOHOL UND ANDERE DROGEN AM ARBEITSPLATZ

18.1

MAGNESITA spendet nicht an politische Parteien, Kandidaten, Wahlkampagnen o.ä.

18.2

Beiträge an gemeinnützige Organisationen oder Sponsoring-Anfragen müssen zunächst dem Global Director der jeweiligen Abteilung zur weiteren Absprache mit dem Communication Department und zur finalen Genehmigung der Ethikkommission vorgelegt werden. Selbst wenn die Spende/das Sponsoring im Einklang mit dem Rouanet Gesetz (Culture Incentive Law), dem Sports Incentive Law und/oder alle anderen nationalen, regionalen oder kommunalen Gesetze ist/sind, bedarf es in jedem Fall der Genehmigung der Ethikkommission!

18.3

Nach geltendem Recht und unter Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Mitarbeiter herrscht bei MAGNESITA in allen geschlossenen Räumen Rauchverbot. In Betrieben, in denen eine Betriebsvereinbarung zum Thema Rauchverbot / Nichtrauchererschutz besteht, gilt diese vorrangig.

28

Das Unternehmen bietet Präventivprogramme gegen den Missbrauch von Drogen und Alkohol sowie Spezialprogramme zur Unterstützung der Behandlung abhängiger Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern an.

19



EINHALTUNG DES KODEX UND SANKTIONEN

Sollten Sie als Vorgesetzter bei Ihren Mitarbeitern Verhaltensweisen bemerken, die diesem Kodex zuwider laufen, so haben Sie diese auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und ihnen eine entsprechende korrekte Verhaltensweise darzulegen, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich zu bewähren und um möglichen Schaden in Form von Sanktionen von ihnen abzuwenden.

19.1

Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann disziplinarische Maßnahmen gemäß den internen Verfahrensweisen von MAGNESITA und in Übereinstimmung mit geltendem Recht nach sich ziehen. Alle disziplinarischen Entscheidungen werden einer internen Untersuchung unterzogen

29

und vom lokalen Ethik-Komitee geprüft.

19.2

Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinie aus diesem Kodex können anonym über die in Punkt 14.4 genannten Kanäle gemeldet werden.

19.3

Direkte oder indirekte Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Beschwerden, Meldungen oder sonstige Mitteilungen einreichen, sind untersagt.

19.3.1

Vergeltungsmaßnahmen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen diesen Kodex und ziehen, unabhängig von der Funktion und Stellung innerhalb des Unternehmens, entsprechende arbeitsrechtliche Sanktionen nach lokalem Recht nach sich. Opfer von Vergeltungsmaßnahmen können die Umstände dem lokalen Ethik-Komitee melden.

19.4

Bei Fragen zur Auslegung und zu den Bestimmungen dieses Kodex sprechen Sie sich bitte in jedem Fall mit dem lokalen Ethik-Komitee, dem Betriebsrat, Ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung ab, bevor Sie handeln.



20

VERANTWORTUNG FÜR FREMDES EIGENTUM

20.1

Alle Mitarbeiter und insbesondere die Führungskräfte haben die Pflicht, im Sinne von MAGNESITA zu denken und zu handeln, d. h. die Senkung von Kosten und Aufwand sollte stets im Mittelpunkt stehen. Dies betrifft nicht nur finanziellen Aufwand, sondern auch Material- und Ressourcenaufwand.

21



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

21.1

Das globale sowie das lokale Ethik-Komitee sind für die Umsetzung und Überwachung dieses Kodex zuständig. Der CEO ist dafür zuständig, diese Richtlinie und deren Inhalt zu genehmigen. Änderungen an diesem Kodex bedürfen der Zustimmung des CEO sowie, im Geltungsbereich

dieser Betriebsvereinbarung, der Zustimmung der Arbeitnehmervertretung. Änderungen dürfen erst dann umgesetzt werden, nachdem die Personen, auf die dieser Kodex anwendbar ist, ordnungsgemäß darüber informiert wurden.



22
**OFFENLEGUNG/
VERÖFFENTLICHUNG**

22.1

Alle Personen, auf die dieser Kodex anwendbar ist, erhalten eine Kopie dieser Betriebsvereinbarung.

Dieser Kodex kann nur gelebt werden, wenn alle offenen Verständnisfragen geklärt sind und der Kodex in der Gesamtheit auch als solcher akzeptiert wird. Im ersten Absatz ist ausdrücklich erwähnt, dass der Kodex dazu beitragen soll, Missverständnisse zu vermeiden, die durch einen Mangel an Informationen entstehen. Aus diesem Grund begrüßen wir Fragen und hoffen, diese klären zu können.

Wie es im Vorwort steht, ist es Ziel dieses Kodexes, jedem Mitarbeiter eine Orientierung

zu geben und ihn / sie zu eigenverantwortlichem Handeln zu ermutigen. Dabei ist die freiwillige Selbstkontrolle auf Basis des Leitbildes entscheidend.

Damit ist gemeint, dass jeder Mitarbeiter nach wie vor seine eigenen Handlungsräume behält, sich jedoch ausrichtet an den in den meisten Fällen sehr wahrscheinlich ohnehin bereits impliziten selbstverständlichen Verhaltensweisen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Betriebsvereinbarung als lückenhaft erweist.

ANHANG 1

RUFNUMMERN – KANÄLE

FÜR MELDUNGEN UND BESCHWERDEN

Sämtliche unten stehenden Rufnummern sind gebührenfrei. Dem Anrufer entstehen bei Anrufen aus den genannten Ländern keine Kosten.

Land	Gebührenfreie Rufnummer
Deutschland	0800 182 3246
Ägypten	0800 000 00 23
Argentinien	0800 6662603
Australien	1800 121 889
Bahrain	80004475
Bangladesch	Wählen Sie 157001, um mit der Vermittlung verbunden zu werden. Falls Sie eine Bandansage hören, wählen Sie 8779167615.
Belgien	0800 71025
Brasilien	0800 891 8807
Bulgarien	00800 110 44 74
Chile	123 002 004 12
Deutschland	0800 182 3246
Ägypten	0800 000 00 23
Argentinien	0800 6662603
Australien	1800 121 889
Bahrain	80004475
Bangladesch	Wählen Sie 157001, um mit der Vermittlung verbunden zu werden. Falls Sie eine Bandansage hören, wählen Sie 8779167615.
Belgien	0800 71025
Brasilien	0800 891 8807
Bulgarien	00800 110 44 74
Chile	123 002 004 12

China Netcom (Nord)	00800 3838 3000
China Telecom (Süd)	10800 4410078
Costa Rica	08000440101
Dänemark	8088 4368
Estland	800 00 44 265
Finnland	0800 116773
Frankreich	0800 900240
Griechenland	00800 441 31422
Hawaii	1866 293 2604
Hongkong	800 930770
Indien	000 800 440 1286
Indonesien	001803 04411201
Irland	1800 567 014
Island	800 82 79
Israel	1809446487
Italien	800 783776
Japan	0053178 0023
Kanada	1888 268 5816
Kenia	0800 750 085
Kolumbien	01800-944 4796
Korea (Süd)	00308 442 0074
Kroatien	0 800 222 845
Kuba	Wählen Sie 2935, um mit der Vermittlung verbunden zu werden. Falls Sie eine Bandansage hören, wählen Sie 8779167615.
Lettland	8000 26 70
Litauen	8800 30 444
Luxemburg	8002 4450
Malaysia	1800 807055
Malta	800 62404
Mexiko	01800 123 0193
Neuseeland	0800 443 816

Magnesita toleriert korrupte Verhaltensweisen in keiner Weise.



Mögliche Verstöße gegen den Magnesita-Ethikkodex können ganz einfach anonym auf folgende Weise gemeldet werden:

E-mail: magnesita@expolink.co.uk
Internet: www.expolink.co.uk/magnesita

Telefon: **0800 182 3246**

(Falls der Mitarbeiter am Telefon nicht in Ihrer Sprache antwortet, sagen Sie einfach etwas in Ihrer Sprache, dann wird automatisch ein Übersetzer zu dem Gespräch hinzugezogen.)

Alle Beschwerden werden ordnungsgemäß untersucht; gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Niederlande	0800 022 9026
Norwegen	800 14870
Österreich	0800 281700
Pakistan	00800 900 44181
Peru	0800 53611
Philippinen	1800 1442 0076
Polen	00800 4412392
Portugal	800 880 374
Puerto Rico	1866 293 1804
Rumänien	08008 94440
Russland	810 800 2058 2044
Saudi-Arabien	800 844 0172
Schweden	0200 285415
Schweiz	0800 563823
Singapur	800 4411140
Slowakei	0800 004461
Slowenien	0800 80886
Spanien	900 944401
Sri Lanka	011 244 5413
(Anrufe in Colombo: 011 weglassen)	
Südafrika	0800 990520
Taiwan	0080 10 44202
Thailand	001800 442 078
Tschechien	800 142 428
Türkei	00800 4463 2066
Ungarn	06800 14863
USA	1877 533 5310
Venezuela	0800 100 3199
Vereinigte Arabische Emirate	8000 44 138 73
Vereinigtes Königreich	0800 374199
Vietnam	120 11527
Zypern	800 95207

